Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG

Bräuhausstr. 3 | 94157 Perlesreut www.evg-perlesreut.de



Bericht nach § 77 EEG 2015

Telefon: 08555 406 33 – 13
Telefax: 08555 406 33 – 29
Internet: www.evg-perlesreut.de
E-Mail: netz@evg-perlesreut.de

EEG-EINSPEISUNGEN IM JAHR 2015

Netzbetreiber (VNB):	Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10001598
Netznummer der Bundesnetzagentur:	1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):	TenneT TSO GmbH, Bayreuth

Einleitung

Gemäß § 77 EEG 2014 ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach den §§ 72 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die **Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG** mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 19 bis 55 EEG 2014 durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 57 EEG 2014 durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 StromNEV ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an die Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der die Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §72 EEG 2014 angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind für jede Anlage unter http://www.evg-perlesreut.de ersichtlich.

Meldungen der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG an die TenneT TSO GmbHDie für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 72 EEG 2014 an die **TenneT TSO GmbH**übermittelt. Die auf die einzelnen Energiearten aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 75 i.V.m. § 72 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der **TenneT TSO GmbH** zur Verfügung gestellt.

Anlagen

- 1) Aggregierte Daten It. Testat inkl. grafischer Aufbereitung
- 2) Anlagenstatistik inkl. grafischer Aufbereitung

Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft eG Bräuhausstr. 3 94157 Perlesreut USt.-IdNr. DE130962165 GnR-Nr. 104 Amtsgericht Passau Vorstand:

Josef Poxleitner, Vorsitzender Georg Ranzinger, stellv. Vorsitzender

Georg Dobler

Aufsichtsrat:

Gerhard Geier, Vorsitzender

Geschäftsführer: Josef Pauli

Raiffeisenbank Am Goldenen Steig

BAN: DE10 7406 1101 0003 2109 01

BIC: GENODEF1RGS

Sparkasse Freyung-Grafenau
IBAN: DE28 7405 1230 0000 1444 44

BIC: DE28 7405 1230 0000 1444 4
BIC: BYLADEM1FRG

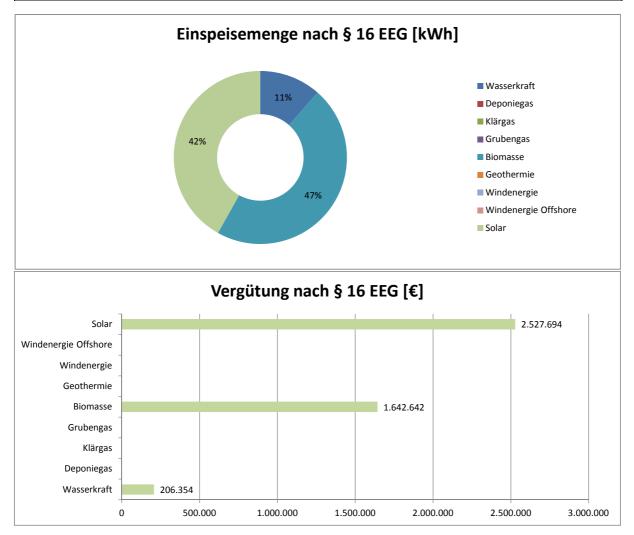
Anlage 1 - EEG-Jahresmeldung Testatsdaten

Tabelle 1: Angaben zur energetischen Wälzung und Vergütung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014

In der ersten **Spalte Kaufnännisch abgenommene Strommengen [kWh]** sind ausschließlich solche Strommengen auszuweisen, die nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EEG 2014 kaufmännisch abgenommen und nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 vergütet worden sind, d. h. die Strommengen, die an den ÜNB zu wälzen sind. Hierin sind auch diejenigen Strommengen einzubeziehen, die aufgrund von Sanktionen keine Vergütung erhalten, aber dennoch vom Netzbetreiber aufzunehmen und an den ÜNB zu wälzen sind. Direkt vermarktete Einspeisungen dürfen, da sie weder nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 vergütet noch an den ÜNB gewälzt werden, nicht in der Spalte Kaufmännisch abgenommene Strommengen aufgenommen werden, sondern sind in der Tabelle 2 separat auszuweisen. Selbstverbrauchsmengen dürfen nicht aufgenommen werden, da sie weder eingespeist noch an den ÜNB gewälzt werden.

Die zweite **Spalte Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung** [€] enthält alle nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 gezahlten Vergütungen einschließlich der Vergütung des Solarstrom-Selbstverbrauchs nach § 33 Abs. 2 EEG in der am 31.03.2012 geltenden Fassung (EEG 2009 und EEG 2012 a. F.). Die gezahlten Markt- und Flexibilitätsprämien dürfen hier nicht enthalten sein, da es sich hierbei um keine Vergütung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 handelt.

	Kaufmännisch	Einspeisevergütung
	abgenommene	und Selbstver-
Energieträger	Strommengen	brauchsvergütung
	[kWh]	[€]
Wasserkraft	1.768.247,000	206.354,43
Deponiegas	0,000	0,00
Klärgas	0,000	0,00
Grubengas	0,000	0,00
Biomasse	7.174.289,000	1.642.642,06
Geothermie	0,000	0,00
Windenergie	123,000	10,82
Windenergie Offshore	0,000	0,00
Solar	6.443.466,500	2.527.693,72
Summe	15.386.125,500	4.376.701,03



Hinweis zum Selbstverbrauch

Der von der EEG-Anlage erzeugte Strom darf durch den Anlagenbetreiber oder Dritte in unmittelbarer räumlicher Nähe ohne Durchleitung durch ein Netz verbraucht werden ("Selbstverbrauch"). Die Selbstverbrauchsmengen sind hinsichtlich derjenigen Strommengen zu unterscheiden, die

- a) nach § 33 Abs. 2 EEG in der am 31.03.2012 geltenden Fassung (d. h. EEG 2009 und EEG 2012 a. F.) vergütet werden (nur Energieträger Solar),
- b) nach a) vergütungsfähig wären, aber aufgrund von Sanktionen (zeitweilig) nicht vergütet werden,
- c) generell nicht vergütungsfähig sind (alle Energieträger).

Alle diese Strommengen sind innerhalb der Bewegungsdaten der EEG-Jahresmeldung mit den hierfür vorgesehenen unterschiedlichen Kategorien zu melden und sofern erforderlich bei der Berechnung der Bemessungsleistung zu berücksichtigen. Die Selbstverbrauchsmengen sind im Testat an keiner Stelle auszuweisen, insbesondere dürfen sie <u>nicht</u> in der Tabelle 1 in die Spalte *Kaufnännisch abgenommene Strommengen* aufgenommen werden, da sie weder eingespeist noch an den ÜNB gewälzt werden. Ebenso wenig dürfen für diese Strommengen vNNE berechnet werden.

Da es sich bei der Selbstverbrauchsvergütung nach § 33 Abs. 2 EEG um eine Vergütung nach § 16 EEG in der am 31.03.2012 geltenden Fassung, ersetzt durch § 19 EEG 2014, handelt, <u>muss</u> diese Vergütung in der Tabelle 1 in der Spalte *Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung* für den Energieträger Solar <u>enthalten sein</u>.

Hinweis: Die Selbstverbrauchsvergütung berechnet sich durch vorzeichenbehafte Summation der Vergütungen aller in den Bewegungsdaten gemeldeten Kategorien SgK334*** (selbstverbrauchte Erzeugung <u>plus</u> Rückvergütung, wobei Rückvergütung negativ ist).

Solarstrom-Selbstverbrauch durch Anlagenbetreiber oder Dritte			
Selbstverbrauchsvergütung [€]	20.673,25		
Selbstverbrauchte Strommenge [kWh]	178.463,100		

Tabelle 2: Direktvermarktung Angaben zur direkt vermarkteten Strommenge und zu Prämien nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014

In der ersten **Spalte** *Marktprämie* [€] sind die gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 an die Anlagenbetreiber zu zahlenden Marktprämien zu erfassen.

In der zweiten bis vierten **Spalte** *Direkt vermarktete Strommengen* [kWh] sind alle erzeugten und eingespeisten Strommengen zu melden, die in den jeweiligen Formen der Direktvermarktung nach

- § 20 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 (Marktprämienmodell)
- § 20 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 (Sonstige Direktvermarktung)

vermarktet und bilanziert worden sind. Daher sind auch solche direkt vermarkteten Strommengen einzubeziehen, die z. B. aufgrund von Sanktionen keine Marktprämie erhalten. Innerhalb der Bewegungsdaten sind die sanktionierten Strommengen mit den hierfür vorgesehenen Kategorien separat zu melden. Da die direkt vermarkteten Strommengen weder nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 vergütet noch an den ÜNB gewälzt werden, dürfen sie nicht in der Tabelle 1 in der Spalte Kaufmännisch abgenommene Strommengen bzw. Spalte Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung erfasst werden.

		Direkt vermarktete Strommengen nach			
Energieträger	Marktprämie	Marktprämienmodell	Grünstromprivileg	Sonstige Direktverm.	
	[€]	[kWh]	[kWh]	[kWh]	
Wasserkraft	0,00	0,000	0,000	0,000	
Deponiegas	0,00	0,000	0,000	0,000	
Klärgas	0,00	0,000	0,000	0,000	
Grubengas	0,00	0,000	0,000	0,000	
Biomasse	0,00	0,000	0,000	0,000	
Geothermie	0,00	0,000	0,000	0,000	
Windenergie	0,00	0,000	0,000	0,000	
Windenergie Offshore	0,00	0,000	0,000	0,000	
Solar	0,00	0,000	0,000	0,000	
Summe	0.00	0.000	0.000	0.000	

Tabelle 3: Förderung für Flexibilität Angaben zum Flexibilitätszuschlag nach § 53 EEG 2014 sowie zur Flexibilitätsprämie nach § 54 EEG 2014

In der **Zeile Flexibilitätszuschlag und Flexibilitätsprämie** [€] ist die Summe aus den an den Anlagenbetreiber gezahlten Flexibilitätszuschlägen nach § 53 EEG 2014 und Flexibilitätsprämien nach § 54 EEG 2014 (derzeit nur Biogasanlagen) zu erfassen. Der Flexibilitätszuschlag und die Flexibilitätsprämien sind keine Vergütungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 und daher <u>nicht</u> in der Tabelle 1 in der Spalte *Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung* zu erfassen.

	Förderung [€]
Flexibilitätszuschlag und Flexibilitätsprämie	0,00

Tabelle 4: Vermiedene Netznutzungsentgelte Angaben zu den vermiedenen Netznutzungsentgelten (vNNE) nach § 57 Abs. 3 EEG 2014

In der **Spalte vNNE** [€] sind alle an den ÜNB auszuzahlenden vermiedenen Netznutzungsentgelte <u>einschließlich</u> der vNNE für direkt vermarktete Strommengen nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2014 (Marktprämienmodell) auszuweisen. Im Gegensatz zu den Bewegungsdaten sind im Testat die vNNE mit positivem Vorzeichen auszuweisen. Die vNNE für die sogenannte Sonstige Direktvermarktung nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014, die an den Anlagenbetreiber zu zahlen sind, sind weder in den Bewegungsdaten zu melden noch im Testat auszuweisen. Für selbstverbrauchte Strommengen sind keine vNNE zu berechnen, da aufgrund fehlender Netzeinspeisung keine Netznutzungsentgelte vermieden werden.

	∨NNE
Energieträger	
	[€]
Wasserkraft	22.955,32
Deponiegas	0,00
Klärgas	0,00
Grubengas	0,00
Biomasse	79.820,98
Geothermie	0,00
Windenergie	0,53
Windenergie Offshore	0,00
Solar	27.459,84
Summe	130.236,67

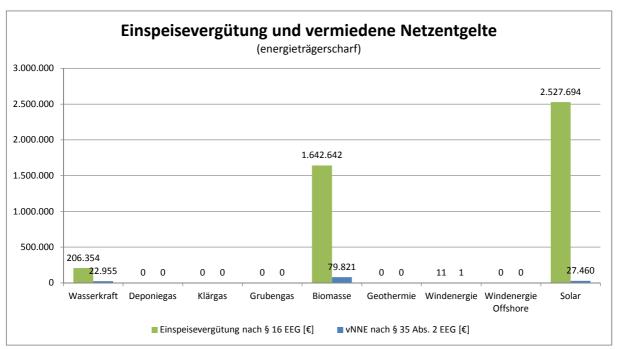


Tabelle 5: Zusammenfassung der Zahlungen

Die folgende Tabelle fasst die einzelnen Zahlungen zusammen.

In die erste **Zeile** *Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung* [€] ist die Summe der Vergütungen aus der Tabelle 1 zu übernehmen.

In die zweite **Zeile Marktprämie** [€] ist die Summe der Marktprämien aus der Tabelle 2 zu übernehmen.

In die dritte **Zeile** *Förderung für Flexibilität* [€] ist die Summe des Flexibilitätszuschlags und der Flexibilitätsprämien aus der Tabelle 3 zu übernehmen.

In die vierte **Zeile** *vermiedene Netznutzungsentgelte (vNNE)* [€] ist die Summe der vermiedenen Netznutzungsentgelte aus der Tabelle 4 zu übernehmen.

Die **Zeile** *Saldo* [€] enthält die Summe aus der Vergütung, der Marktprämie und der Förderung der Flexibilität abzüglich der vNNE. Da im Gegensatz zu den Bewegungsdaten die vNNE im Testat mit positivem Vorzeichen zu erfassen sind, sind sie bei der Saldierung abzuziehen.

Die wälzungsfähigen Kosten der 50,2-Hz-Umrüstung gemäß § 57 Abs. 2 EEG 2014 oder § 35 Abs. 1b EEG 2012 werden in einem separaten Testat gemeldet und sind auch separat in Rechnung zu stellen. Sie bleiben bei dieser Saldierung unberücksichtigt.

Hinweis zur Jahresrechnung: Aufgrund der unterschiedlichen mehrwertsteuerlichen Behandlung stellen Sie bitte in Analogie zu den monatlichen Abschlagsrechnungen getrennte Jahresrechnungen für die Vergütung (einschließlich Selbstverbrauchsvergütung), die vermiedenen Netznutzungsentgelte sowie die Markt- und Flexibilitätsprämien

	Zahlung [€]
Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung	4.376.701,03
+ Marktprämie	0,00
+ Förderung für Flexibilität	0,00
– vermiedene Netzungsentgelte (vNNE)	130.236,67
Zwischenergebnis	4.246.464,36
EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2014	0,00
– EEG-Umlage für Eigenversorgung in 2015	54,94
Zwischenergebnis	4.246.409,42
+ Nachträgliche Korrekturen nach § 62 EEG 2014	0 *)
Saldo	4.246.409,42

^{*)} Nachträgliche Korrekturen nach § 62 EEG 2014 werden hier nicht erfasst und können daher bei der Saldierung an dieser Stelle

Tabelle 6: Anlagenstatistik

Die folgende Tabelle fasst den Anlagenstamm energieträgerscharf und nach Anschlussebene zusammen.

Energieträger	Anzahl der angeschlossenen Anlagen [#]				
	SpE05		SpE06	SpE07	Gesamt
Wasserkraft		1	1	0	2
Deponiegas		0	0	0	0
Klärgas		0	0	0	0
Grubengas		0	0	0	0
Biomasse		1	5	1	7
Geothermie		0	0	0	0
Windenergie		0	0	1	1
Windenergie Offshore		0	0	0	0
Solar		0	24	473	497
Summe		2	30	475	507

Energieträger	Anzahl der angeschlossenen Leistung [kW]			
	SpE05	SpE06	SpE07	Gesamt
Wasserkraft	267,50	200,00	0,00	467,50
Deponiegas	0,00	0,00	0,00	0,00
Klärgas	0,00	0,00	0,00	0,00
Grubengas	0,00	0,00	0,00	0,00
Biomasse	290,00	790,00	49,50	1.129,50
Geothermie	0,00	0,00	0,00	0,00
Windenergie	0,00	0,00	6,60	6,60
Windenergie Offshore	0,00	0,00	0,00	0,00
Solar	0,00	1.173,61	5.759,71	6.933,31
Summe	557,50	2.163,61	5.815,81	8.536,91

Anlage 2 - Anlagenstatistik inkl. grafischer Aufbereitung

